

Resolution des Bayerischen Landesgesundheitsrates zum Thema Neurorehabilitation

Der Bayerische Landesgesundheitsrat

- ist sehr beeindruckt von den Fortschritten auf dem Gebiet der neurologischen Rehabilitation und den modernen Therapiemöglichkeiten, auch aufgrund hoch entwickelter Geräte- & Roboterunterstützung.
- betont, dass die Leistungen von Physiotherapeuten und anderen Heilmittelerbringern ein wichtiger Bestandteil der gesundheitlichen Versorgung sind und ihre Arbeit an den Patientinnen und Patienten eine anspruchsvolle und zugleich für diese sehr wichtige medizinische Tätigkeit. Diese Leistungen gilt es weiter zu sichern und durch geeignete Rahmenbedingungen zukunftsfest zu machen.
- ist der Auffassung, dass sich die Vergütung im Bereich der Neurorehabilitation auch an Leistungen, nicht nur an Strukturmerkmalen, wie z. B. Personalqualifikation, orientieren sollte.
- schließt sich der Empfehlung des Wissenschaftsrates an, dass die Quote an akademisch qualifizierten Absolventinnen und Absolventen in jeder Berufsgruppe 10 – 20 % betragen sollte.
- stellt fest, dass im Bereich der Neurorehabilitation verstärkt Versorgungsforschung durchgeführt werden sollte.
- fordert eine Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für die ambulante und stationäre Neurorehabilitation im Sinne neuer medizinischer Erkenntnisse und Forschungsergebnisse in der Versorgungsforschung.
- betont die Bedeutung von Leitlinien im akut-stationären und ambulanten Sektor.
- hält eine stärkere Vernetzung der einzelnen Heilberufe für wünschenswert.